



Jugend-Delegierte/r für den Kinder- und Jugendbeirat im Rahmen eines Freiwilligen Sozialen Jahres in Elmshorn

1. Kurzbeschreibung

Die Stadt Elmshorn (48.000 Einwohner) hat eine Stelle für einen jungen Menschen im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) eingerichtet, die der Kinder- und Jugendpflege zugeordnet ist.

Der Jugendliche im FSJ (FSJ'ler) unterstützt den Kinder- und Jugendbeirat der Stadt Elmshorn in allen organisatorischen und inhaltlichen Belangen und stellt eine Schnittstelle zwischen den Jugendlichen und der Verwaltung dar.

2. Ausgangslage und Zielsetzung

In der Stadt Elmshorn gibt es seit November 1994 einen städtischen Kinder- und Jugendbeirat (KJB). Seine Arbeit hängt sehr stark vom persönlichen Engagement der gewählten Jugendlichen (12-20 Jahre) ab.

Ausschlaggebende Faktoren für die Beteiligungsbereitschaft der Mitglieder sind u. a.:

- Schule bzw. Ausbildung,
- Freundeskreis und weitere oft zahlreiche Hobbys,
- die Eltern möchten sie von Zeit zu Zeit auch gern zu Hause sehen und
- seit ihrer Wahl haben sie auch noch die Arbeit im Kinder- und Jugendbeirat.

Es bleibt den jungen Menschen neben diesen Verpflichtungen in der Regel nicht mehr viel Zeit, sich um Dinge aus der Kommunalpolitik, die die Kinder und Jugendlichen betreffen, zu kümmern.

Aus diesem Grund hat die Stadt Elmshorn einen Jugend-Delegierten im Rahmen eines Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) eingesetzt. Dieser Jugend-Delegierte soll den KJB bei seiner Arbeit unterstützen und eine Art „Geschäftsführung“ übernehmen.

3. Vorgehensweise/Bausteine

Seit dem Jahr 2005 werden regelmäßig junge Menschen im Rahmen des Freiwilligen Sozialen Jahres in der Kinder- und Jugendpflege der Stadt Elmshorn eingesetzt. Die Mitglieder des KJB waren bei der Einrichtung der Stelle beteiligt. Sie haben die Kinder- und Jugendpflege beraten und begleitet. Bisher waren alle FSJ'ler Mitglieder des KJB und haben diese Funktion z. T. auch während des FSJ weiterhin ausgeübt. Dies stellt einen erheblichen Vorteil für die Arbeit dar. Die jungen Menschen sind mit den Strukturen des KJB vertraut und ortskundig. Es wird den Jugendlichen überlassen, ob sie weiterhin parallel im Kinder- und Jugendbeirat aktiv sein möchten.

In Elmshorn sind Jugendliche bis zum 20sten Lebensjahr in den KJB wählbar. Viele junge Menschen wissen nach Beendigung der Schule noch nicht, was sie in ihrem späteren Leben tun wollen und nehmen das Angebot des FSJ gern an.

Der KJB kann bei der Auswahl der Bewerber für das FSJ mitentscheiden. Sollten in den kommenden Jahren keine Bewerber aus dem KJB vorhanden sein, werden über den Träger des Projekts, die IJGD (Internationale Jugendgemeinschaftsdienste), Bewerber gewonnen. Darüber hinaus übernimmt der Träger die Fortbildung der Jugendlichen im FSJ.

Durch die Einrichtung der FSJ-Stelle haben die Mitglieder des KJB eine ständige jugendliche Ansprechperson, die ihre Anliegen in einer jugendgerechten Form umsetzen und anderen Gleichaltrigen näher bringen kann. Gleichzeitig bedeutet die Einrichtung einer solchen Stelle einen großen Schritt in Richtung Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an demokratischen Entscheidungsprozessen. Dies gilt insbesondere auch im Hinblick auf die Umsetzung des § 47 f der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein, der die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen regelt, und auf dem Weg zu einem kinderfreundlichen und jugendgerechten Elmshorn.

Der Jugend-Delegierte übernimmt folgende Aufgaben für den KJB:

- Organisation der Treffen und Sitzungen
- Verfassung und Bearbeitung von Stellungnahmen und Beschlüssen
- Verwaltung des Haushaltes
- Begleitung der Öffentlichkeitsarbeit des KJB
- Vertretung des KJB in den städtischen Ausschüssen sowie in Arbeitsgruppen und Arbeitskreisen in Abwesenheit des Vorstandes
- Bearbeitung von Anliegen der Kinder und Jugendlichen

Diese Aufgaben übernimmt er in Absprache mit den Mitgliedern des KJB, der Kinder- und Jugendpflege der Stadt Elmshorn, den Kindern und Jugendlichen sowie weiteren Dienststellen, Institutionen, Einrichtungen und Vereinen aus Elmshorn.

Im Stellenplan der Stadt Elmshorn ist die Stelle mit einem jährlichen Budget von 12.000 Euro ausgewiesen.

4. Ergebnisse

Der KJB gewinnt durch die Unterstützung der FSJ'ler ein großes Stück an Eigenständigkeit, ohne die notwendige professionelle Begleitung zu verlieren. Darüber hinaus können Projekte und Anliegen durch die umfangreichen Aufgabenstellungen erfolgreich durchgeführt werden.

Durch die Unterstützung der FSJ'ler konnte die Öffentlichkeitsarbeit zu kinder- und jugendrelevanten Themen deutlich gesteigert werden.

Aussagen von Mitgliedern des KJB zum FSJ:

„... find ich super!“

„ ... ist toll, weil uns Arbeit abgenommen wird, die wir aus Zeitgründen nicht erledigen können. Dadurch können von uns mehr Themen bearbeitet werden und unsere Motivation, etwas umzusetzen, steigt.

„... sehr hilfreich, weil wir selbst die Zeit nicht haben, all die Themen so intensiv zu bearbeiten.“

Aussage zum FSJ von einer FSJ'lerin:

„Das FSJ gibt mir die Möglichkeit, mich in einem selbst gesteckten Rahmen auszuprobieren und in einem gesicherten Umfang Aktion und Wirkung zu erfahren.“

5. Förderliche und hinderliche Bedingungen

Ein besonderer Vorteil für die Stadt Elmshorn liegt derzeit darin, dass alle jungen Menschen im Freiwilligen Sozialen Jahr aus dem Kinder- und Jugendbeirat kommen und sich somit sehr gut mit deren Aufgaben auskennen.

6. Bemerkungen und Ausblick

Finanzielle Mittel für die Stelle im Freiwilligen Sozialen Jahr sind im Haushaltsplan der Stadt Elmshorn eingestellt.

Für das Jahr 2007 (Beginn: Herbst) liegt schon eine Bewerbung aus dem KJB vor.

7. Materialien

- Diplomarbeit von Kerstin Riedel-Walsemann zum Kinder- und Jugendbeirat in Elmshorn

8. Ansprechpartner

Thies Koopmann
Stadt Elmshorn
Kinder- und Jugendpflege
Schulstraße 15-17
25335 Elmshorn

Tel.: 04121 231-274

E-Mail: amt fuer kinder jugend schule und sport @ elmshorn . de

Internet: www.elmshorn.de